

## Anlage 2: Liste der Antragsteller

Nr.	Name	Wissenschaftliche Zielsetzung sowie Kreis der Mitgliedsberechtigten laut Satzung	Nachweis wissenschaftlicher Aktivität durch	Mitgliederzahl
1.	GPT Gesellschaft für Phytotherapie e.V.	<p><b>Wissenschaftliche Zielsetzung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung der pharmakologischen und klinischen Forschung sowie die Erfassung ärztlichen Erfahrungswissens auf dem Gebiet der pflanzlichen Arzneimittel.</li> <li>• Unterstützt die Erarbeitung, Auswertung und Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse für die therapeutische Anwendung pflanzlicher Arzneimittel in Klinik und Praxis,</li> <li>• unterstützt die Aus-, Fort- und Weiterbildung auf dem Gebiet der Phytotherapie</li> </ul> <p><b>Kreis der Mitgliedsberechtigten</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>(1) Der Verein besteht aus: ordentlichen Mitgliedern, studentischen Mitgliedern, fördernden Mitgliedern, korporativen Mitgliedern und Ehrenmitgliedern.</li> <li>(2) Ordentliche Mitglieder können natürliche Personen werden, die sich als Ärzte, Apotheker oder andere Naturwissenschaftler mit der Phytotherapie befassen. Zu ordentlichen Mitgliedern können vom Vorstand natürliche Personen ernannt werden, die in sonstigen Tätigkeiten mit der Phytotherapie verbunden sind.</li> <li>(3) Studentische Mitglieder können werden: Studierende der Medizin, Pharmazie sowie weiterer naturwissenschaftlicher Disziplinen. Nach Beendigung ihrer Berufsausbildung werden studentische Mitglieder automatisch zu ordentlichen Mitgliedern.</li> <li>(4) Fördernde Mitglieder können natürliche Personen werden, die die Ziele des Vereins unterstützen.</li> <li>(5) Korporative Mitglieder können juristische Personen wie Verbände, Gesellschaften und Firmen werden, die die Ziele des Vereins unterstützen.</li> <li>(6) Ehrenmitglieder und Ehrenpräsidenten werden auf Vorschlag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit gewählt. Es sind Personen, die sich um den Verein oder seine Ziele herausragende Verdienste erworben haben.</li> </ol>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zeitschrift für Phytotherapie (offizielles Organ der Gesellschaft für Phytotherapie)</li> <li>• Kongress „Phytotherapeutika 2012. Wissensfortschritt im 21. Jahrhundert“</li> <li>• Symposium: „Phytotherapie in Lehre und Forschung“</li> </ul>	<p>263 Mitglieder</p> <p>33 korporative Mitglieder</p>

## Anlage 2: Liste der Antragsteller

Nr.	Name	Wissenschaftliche Zielsetzung sowie Kreis der Mitgliedsberechtigten laut Satzung	Nachweis wissenschaftlicher Aktivität durch	Mitgliederzahl
2.	EVAA Europäische Vereinigung für Vitalität und Aktives Altern e.V.	<p><b>Wissenschaftliche Zielsetzung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Forschen und lehren im Bereich der Vitalität und des Aktiven Alterns</li> <li>• Förderung der Interdisziplinarität des Aktiven Alterns und des Gesundseins</li> <li>• Durchführen wissenschaftlicher Arbeitstagungen und Fortbildungsveranstaltungen im Bereich Aktives Altern</li> </ul> <p><b>Kreis der Mitgliedsberechtigten</b></p> <p>(1) Mitglied kann werden, wer sich in Forschung, Lehre oder Praxis mit dem Aktiven Alterns befasst, insbesondere Ärzte, Apotheker, Sportwissenschaftler, Trainer, Ernährungswissenschaftler und sonstige Ernährungsfachleute, Gesundheitspsychologen und Kommunikationswissenschaftler, Umweltexperten, Hersteller und Anbieter von Technologien, Dienstleistungen und Produkten im Bereich Gesundheit und Aktives Alterns, Versicherer, insbesondere Kranken- und Lebensversicherer, Medienvertreter und Fachjournalisten sowie Vertreter von Wirtschaft, Politik, Kunst und Wissenschaft.</p> <p>(2) Andere Personen, Vereinigungen und Körperschaften können fördernde Mitglieder werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Veranstaltungsreihe: Innovations-, Technologie- und Satellitenforum zum Thema Gesundheitsressourcen und Leistungsalter</li> <li>• Anzahl der aufgeführten Publikationen: 68</li> </ul>	Keine Angabe
3.	Deutscher Verband für Gesundheitssport und Sporttherapie e.V. (vertreten durch: Hille Beden Rechtsanwälte für DVGS e.V.)	<p><b>Wissenschaftliche Zielsetzung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung der öffentlichen Gesundheit und gesundheitsbewusstes Verhalten durch gezielte gesundheitssportliche und bewegungs- und sporttherapeutische Maßnahmen.</li> <li>• Verleih der Qualifikation „Gesundheitssport“ und „Sport-/Bewegungstherapeut“.</li> <li>• Vorbeugen gesundheitlicher Beeinträchtigungen durch Gesundheitssport</li> <li>• Beheben und Ausgleichen körperlicher, psychischer und sozialer Beeinträchtigungen durch Sport- und</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Publikationen in Zeitschriften: 65</li> <li>• Monographien und Herausgeberschaften: 9</li> <li>• Buchbeiträge: 24</li> <li>• Beiträge in weiteren Zeitschriften, Sammelbänden und Büchern: 86</li> <li>• Publikationen in der Buchreihe „Neue aktive Wege“: 7</li> <li>• Fachzeitschrift „Bewegungstherapie und Gesundheitssport“ seit 2004 (6 Ausgaben im Jahr)</li> </ul>	ca. 2500

## Anlage 2: Liste der Antragsteller

Nr.	Name	Wissenschaftliche Zielsetzung sowie Kreis der Mitgliedsberechtigten laut Satzung	Nachweis wissenschaftlicher Aktivität durch	Mitgliederzahl
		<p>Bewegungstherapie und dadurch Erhöhung der Lebensqualität, besonders von chronisch Kranken und Behinderten</p> <p><b>Kreis der Mitgliedsberechtigten</b></p> <p>Der Verband besteht aus ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern.</p> <p>1. Ordentliches Mitglied kann werden:</p> <p>1a) wer auf der Grundlage einer sportpädagogischen/sportwissenschaftlichen Ausbildung in der bewegungs- und sportbezogenen Gesundheitsförderung und/oder in der Sporttherapie/im Rehabilitationssport tätig ist;</p> <p>1b) wer sich in einer unter 1a) genannten beruflichen Ausbildung befindet.</p> <p>2. Außerordentliches Mitglied kann werden:</p> <p>2a) Einzelpersonen, die nicht der Gruppe 1 (1a und 1b) angehören, auf Antrag und Vorstandsbeschluss (z.B. Ärzte, Ernährungsberater, Gesundheitswissenschaftler, Juristen, Physiotherapeuten, Psychologen o.Ä.)</p> <p>2b) Körperschaften, die nicht der Gruppe 1 (1a und 1b) angehören, auf Antrag und Vorstandsbeschluss (Reha-Einrichtungen, Gesundheitszentren, Vereine o.Ä.).</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Veranstaltung: Innovationsforum</li> <li>• Herausgabe eines Modulhandbuches</li> </ul>	
4.	Studiengemeinschaft Orthopädieschuhtechnik e.V.	<p><b>Wissenschaftliche Zielsetzung</b></p> <p>Vertritt die Interessen ihrer Mitglieder, insbesondere deren Zunftsicherung durch Weiterbildung, aber in möglicher Anlehnung an die Berufsorganisation des Orthopädieschumacherhandwerks</p> <p><b>Kreis der Mitgliedsberechtigten</b></p> <p>I. a) Der e.V. besteht aus</p>	Veranstaltung: Jahrestagung	ca. 450 (Schätzung, weil namentlich aufgeführt ohne Anzahl)

## Anlage 2: Liste der Antragsteller

Nr.	Name	Wissenschaftliche Zielsetzung sowie Kreis der Mitgliedsberechtigten laut Satzung	Nachweis wissenschaftlicher Aktivität durch	Mitgliederzahl
		<p>ordentlichen Mitgliedern außerordentlichen Mitgliedern Ehrenmitgliedern.</p> <p>b) Ordentliches Mitglied kann jeder gut beleumundete Orthopädieschuhmachermeister werden, der an einem Lehrgang der „Bundesfachschiule für Orthopädieschuhtechnik“ oder anderer gleichwertiger Fachschulen mit Erfolg teilgenommen hat.</p> <p>c) Die außerordentliche Mitgliedschaft können auf Antrag mit Zustimmung des Vorstandes erwerben Orthopädieschuhmachermeister, diplomierte Fußpfleger ohne derartige Lehrgangsvoraussetzungen sowie Freunde und Förderer des e.V. Außerordentliche Mitglieder können aber nicht in den Vorstand, Aktionsbeirat oder Schiedsausschuss berufen werden.</p> <p>I. Ehrenmitglieder des Vereins können werden:</p> <p>a) wer im Vorstand 10 Jahre im Sinne der beruflichen Weiterbildung überdurchschnittliche verdienstvoll seine Pflicht erfüllt hat. Vorzeitige Verleihung ist bei ganz außergewöhnlich verdienstvollem Einsatz bereits nach mindestens fünfjähriger ununterbrochener Vorstandstätigkeit möglich.</p> <p>b) Verbandsführer des Orthopädieschuhmacherhandwerks und Mitglieder unserer Gemeinschaft, die sich mindestens 10 Jahre ununterbrochen mit ganz besonderem Erfolg für die Vereinsinteressen eingesetzt haben.</p> <p>c) Wissenschaftler aller Fakultäten, Ärzte und Fachärzte, die mindestens 10 Jahre ununterbrochen ihr aktives Interesse und Einsatzbereitschaft für den Verein bewiesen haben.</p> <p>d) Fachlehrer der Bundesfachschiule für Orthopädieschuhtechnik, Gastreferenten, Führungs- und Verwaltungspersonal bei mindestens 10 Jahren ununterbrochener Förderung harmonischer</p>		

## Anlage 2: Liste der Antragsteller

Nr.	Name	Wissenschaftliche Zielsetzung sowie Kreis der Mitgliedsberechtigten laut Satzung	Nachweis wissenschaftlicher Aktivität durch	Mitgliederzahl
		<p>Zusammenarbeit mit dem e.V.</p> <p>e) Führungskräfte und Experten der Fachindustrie und des Fachhandels, die für den Verein mindestens 10 Jahre lang ununterbrochen dessen Entwicklung finanziell und durch Mitarbeit erheblich unterstützt haben.</p> <p>f) Journalisten, Vertreter von Behörden und sonstige Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die mindestens 10 Jahre den Verein nachhaltig gefördert haben.</p>		
5.	Gesellschaft Anthroposophischer Ärzte in Deutschland	<p><b>Wissenschaftliche Zielsetzung</b></p> <p>Ergänzung und Erweiterung der Grundlagen der Medizin</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagenforschung</li> <li>• Entwicklung neuer diagn., therapeut. und pharmazeut. Methoden</li> <li>• Fortbildung von Ärzten, Zahnärzten, Tierärzten, Pharmazeuten und Angehöriger der Heilberufe</li> <li>• Förderung und Weiterentwicklung der Anthroposophie</li> </ul> <p><b>Kreis der Mitgliedsberechtigten</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Gesellschaft hat ordentliche, außerordentliche und fördernde Mitglieder.</li> <li>2. Als ordentliches Mitglied kann jeder Arzt, Zahnarzt, Tierarzt aufgenommen werden, der in der Anthroposophie eine berechnete Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse sieht.</li> <li>3. Als außerordentliche Mitglieder können Medizinstudenten, Pharmazeuten, Humanbiologen, klinische Chemiker und Angehörige anderer medizinisch-wissenschaftlicher Berufe aufgenommen werden. Die Berufsverbände von therapeutischen Berufen können als kooperatives außerordentliches Mitglied aufgenommen werden.</li> <li>4. Als fördernde Mitglieder können natürliche Personen aufgenommen werden, die in den Zwecken der</li> </ol>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Herausgabe der wissenschaftl. Fachzeitschrift „der Merkurstab-Zeitschrift für Anthroposophische Medizin“</li> <li>• Aufbau und Betrieb des wissenschaftl. Internetportals TOPICS für die für die Therapierichtung der Anthroposophischen Medizin in deutscher und englischer Sprache</li> <li>• Herausgabe des „Vademecum anthroposophische Arzneimittel“</li> <li>• Wissenschaftliche Fachtagungen auf dem Gebiet der Anthroposophischen Medizin</li> <li>• Zahlreiche Aus- und Fortbildungen auf dem Gebiet der Anthroposophischen Medizin</li> <li>• Aufbau und Betrieb der Akademie Anthroposophische Medizin GAÄD</li> <li>• Erstellung und regelmäßige Aktualisierung von Leitlinien zu verschiedenen Themenbereichen der Anthroposophischen Medizin</li> <li>• Wissenschaftskongress Anthroposophische Medizin 2012</li> <li>• Wissenschaftsforen</li> <li>• Akademie Anthroposophische Medizin</li> </ul>	1.085 ordentliche Mitglieder

## Anlage 2: Liste der Antragsteller

Nr.	Name	Wissenschaftliche Zielsetzung sowie Kreis der Mitgliedsberechtigten laut Satzung	Nachweis wissenschaftlicher Aktivität durch	Mitgliederzahl
		Gesellschaft ein berechtigtes Anliegen sehen und diese durch ihre Mitgliedschaft dauerhaft fördern wollen.		
6.	GWG Gesellschaft für wissenschaftliche Gesprächspsychotherapie e.V.	<p><b>Wissenschaftliche Zielsetzung</b></p> <p>Förderung der allgemeinen seelischen Gesundheit durch die Unterstützung und Verbreitung der wissenschaftlichen Klientenzentrierten Psychotherapie und der Personenzentrierten Beratung in Forschung und Praxis.</p> <p><b>Kreis der Mitgliedsberechtigten</b></p> <p>(1) Durch Eintritt in den Verein kann die stimmberechtigte, die nicht stimmberechtigte oder die fördernde Mitgliedschaft erworben Stimmberechtigte Mitglieder können natürliche Personen werden, die folgende Voraussetzungen erfüllen:</p> <p>a) Personen, die im psychosozialen Bereich ausgebildet oder tätig sind und mindestens einen Praxis- oder einen Trainingskurs absolviert haben;</p> <p>b) Studentinnen/Studenten, die im Rahmen der Universität/Fachhochschule einen Trainingskurs absolviert haben;</p> <p>c) Personen, die im Besitz einer Abschlussbescheinigung oder eines Zertifikates der GwG sind, und die an der fortlaufenden Supervision der eigenen psychotherapeutischen oder beratenden Tätigkeit teilnehmen, die in einer regionalen Arbeitsgruppe der GwG (RAG) stattfindet.</p> <p>(2) Die stimmberechtigte Mitgliedschaft können auch Personen erlangen, die sich in einer nach den Richtlinien des GwG durchgeführten Weiterbildung befinden und keine der in Abs. 2 genannten Voraussetzungen erfüllen oder die den Satzungszweck der GwG in ihrer beruflichen und/oder ehrenamtlichen Tätigkeit fördern.</p> <p>(3) Fördernde Mitglieder können natürliche und juristische Personen werden, die bereit sind, die Ziele der GwG zu fördern. Fördernde Mitglieder haben kein Stimmrecht.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Herausgeber der Zeitschrift „Gesprächspsychotherapie und Personenzentrierte Beratung“</li> <li>• Mitherausgeber der Zeitschrift „Person – Internationale Zeitschrift für Personenzentrierte und Experienzielle Psychotherapie und Beratung“</li> <li>• Herausgabe von wissenschaftlichen Publikationen über den GwG-Verlag</li> </ul>	2.769 Mitglieder

## Anlage 2: Liste der Antragsteller

Nr.	Name	Wissenschaftliche Zielsetzung sowie Kreis der Mitgliedsberechtigten laut Satzung	Nachweis wissenschaftlicher Aktivität durch	Mitgliederzahl
7.	DPhG Deutsche Pharmazeutische Gesellschaft e.V.	<p><b>Wissenschaftliche Zielsetzung</b></p> <p>Die pharmazeutischen Wissenschaften unter fächerübergreifenden Aspekten fördern.</p> <p><b>Kreis der Mitgliedsberechtigten</b></p> <p>(1) Die Gesellschaft besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ordentlichen Mitgliedern</li> <li>• außerordentlichen Mitgliedern</li> <li>• studentischen Mitgliedern</li> <li>• fördernden Mitgliedern</li> <li>• korrespondierenden Mitgliedern</li> <li>• Ehrenmitgliedern.</li> </ul> <p>(2) Ordentliche Mitglieder sind Einzelpersonen, welche die Approbation als Apotheker oder eine äquivalente akademische Ausbildung erworben haben und gewillt sind, die Gesellschaft in der Erreichung ihrer Zwecke zu unterstützen; sie sind zugleich Mitglied einer Landesgruppe. Außerordentliche Mitglieder sind deutsche oder ausländische Einzelpersonen, die nicht im Bereich einer Landesgruppe ansässig sind. Studentische Mitglieder sind Personen, die an deutschen oder ausländischen Hochschulen Pharmazie studieren und die in der Regel den Ersten Prüfungsabschnitt gemäß der jeweils gültigen Approbationsordnung für Apotheker oder ein äquivalente ausländische Prüfung bestanden haben oder sich bis zu dessen Abschluss in einem Promotionsverfahren befinden. Fördernde Mitglieder sind juristische oder natürliche Personen, insbesondere Inhaber gewerblicher Unternehmen und Körperschaften des privaten und öffentlichen Rechts. Korrespondierende Mitglieder sind deutsche oder ausländische Persönlichkeiten, die sich wissenschaftlich um die Pharmazie besonders verdient gemacht haben; Ehrenmitglieder sind Personen, die sich</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• DPhG-Jahrestagungen 1997-2012</li> <li>• Wissenschaftliche Vorträge</li> <li>• Mitgliederzeitschrift: „pharmazie in unserer Zeit“ (6 Hefte pro Jahr)</li> <li>• DPhG-Zeitschrift „Archiv der Pharmazie“ (12 Hefte pro Jahr)</li> </ul>	10.052 aktive Mitglieder

## Anlage 2: Liste der Antragsteller

Nr.	Name	Wissenschaftliche Zielsetzung sowie Kreis der Mitgliedsberechtigten laut Satzung	Nachweis wissenschaftlicher Aktivität durch	Mitgliederzahl
		um die Gesellschaft, ihre Ziele und Aufgaben herausragende Verdienste erworben haben.		
8.	Berufsverband Niedergelassener Gynäkologischen Onkologen in Deutschland (BNGO)	<p><b>Wissenschaftliche Zielsetzung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zweck des Vereins ist es, als Berufsverband die berufspolitischen, sozialpolitischen und wirtschaftlichen Interessen der niedergelassenen gynäkologischen Onkologen in Deutschland zu vertreten.</li> <li>• Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen.</li> <li>• Zusammenarbeit mit anderen berufspolitischen und wissenschaftlich tätigen Organisationen.</li> </ul> <p><b>Kreis der Mitgliedsberechtigten</b></p> <p>1. Jeder in Deutschland niedergelassene Arzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, der schwerpunktmäßig onkologische Patienten betreut, kann beantragen, Mitglied zu werden. Die schwerpunktmäßige Tätigkeit auf dem Gebiet der onkologischen Versorgung ist glaubhaft zu machen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Senologiekongress 2011: Poster Kardiale Sicherheit von nicht pegyliertem liposomalen Doxorybicin bei Brustkrebspatientinnen</li> <li>• ASCO 2012: Abstract Efficacy of palonosetron based antiemetic prophylaxis in breast cancer patients receiving anthracycline containing adjuvant chemotherapy: a survey in 41 German Gynaeco-oncology practices</li> <li>• Journal Onkologie (Ausg. Juli 2012): Artikel Tumorpatienten mit Knochenmetastasen in</li> <li>• Deutschland – eine deskriptive Analyse zu Prävalenz und Behandlung von Knochenmetastasen in Deutschland</li> <li>• MASCC 2012: Poster Antiemetic prophylaxis with palonosetron in anthracycline based adjuvant chemotherapy for breast cancer</li> <li>• Senologiekongress 2012: Poster Effektive antiemetische Prophylaxe mit Palonosetron bei Mammakarzinompatientinnen mit adjuvanter anthrazyklinhaltiger Chemotherapie</li> <li>• Senologiekongress 2012: Poster Patientinnenzufriedenheit in gynäko-onkologischen Praxen -eine Umfrage des BNGO</li> </ul>	136 niedergelassene gynäkologische Onkologen
9.	Bundesverband der	<p><b>Wissenschaftliche Zielsetzung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitwirken an der Schaffung international anerkannter</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Herausgeber der Vierteljahreszeitschrift in deutscher Sprache: BDIZ EDI konkret</li> </ul>	Ordentliche Mitglieder sind



## Anlage 2: Liste der Antragsteller

Nr.	Name	Wissenschaftliche Zielsetzung sowie Kreis der Mitgliedsberechtigten laut Satzung	Nachweis wissenschaftlicher Aktivität durch	Mitgliederzahl
	implantologisch tätigen Zahnärzte in Europa (BDIZ EDI)	<p>Standards für zahnärztliche Implantationsverfahren mit dem Ziel die Prozess-, Struktur- und Behandlungsqualität auf das Gebiet der Implantologieanwender bezogen, praxisbezogen und patientenbezogen zu entwickeln und dafür auch betriebswirtschaftliche Vorgaben zu erstellen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wirkt auf die Zusammenarbeit mit ähnlich internationalen und nationalen Organisationen hin, um Erfahrungen und wissenschaftliche Ergebnisse auszutauschen, diese Zielsetzung soll auf das Gebiet anderer europäischer Staaten erweitert werden, was zwischenzeitlich geschehen ist. Der BDIZ EDI ist mit einer Reihe von europäischen implantologischen Vereinigungen mit gleicher Zielsetzung assoziiert.</li> <li>• Unterrichtung der Mitglieder und der zahnärztlichen Öffentlichkeit über objektiv feststellbare Merkmale des Nutzwertes und Gebrauchswertes von in der Zahnheilkunde sowie im Mund-, Kiefer-, Gesichtsbereich angewendeten Implantaten und Implantatsystemen zu unterrichten und in einem sachgerechten Ausmaß Untersuchungen an Implantaten und Implantatsystemen nach wissenschaftlichen Methoden durchzuführen bzw. durchführen zu lassen und die Ergebnisse solcher Untersuchungen zu veröffentlichen.</li> </ul> <p><b>Kreis der Mitgliedsberechtigten</b></p> <p>6. Mitgliedschaft</p> <p>Die Mitgliedschaft des Verbandes besteht aus ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern. Als außerordentliche Mitglieder können fördernde, kooperative, assoziierte und internationale Mitglieder aufgenommen werden. Zu den außerordentlichen Mitgliedern zählen auch Studenten der Zahnmedizin und Zahntechniker. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.</p> <p>7. Ordentliche Mitglieder</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Herausgeber der Vierteljahresschrift in englischer Sprache: BDIZ EDI Journal</li> <li>• 2000: Herausgeber von Weißbuch Implantologie mit einem Umfang von 251 A4-Seiten, das sich zum Ziel gesetzt hat die Qualität in der Implantologie zu definieren</li> <li>• 2005 Herausgeber der 2. Auflage des Gutachterhandbuchs Implantologie (504 Seiten), das den auf diesem Gebiet tätigen Gutachtern sowohl die zahnmedizinisch-wissenschaftlichen als auch die rechtlichen Vorgaben näher bringen soll. Eine Neuauflage ist in Vorbereitung.</li> <li>• 2007: Herausgeber der 5. Auflage des Handbuchs zum BDIZ EDI-Implantatregister mit einem Umfang von fast 847 Seiten (Großoktav). Das Handbuch setzt sich das Ziel, jeweils über den neuesten Stand von Wissenschaft und Dentalindustrie zu informieren und hat sich zu einem wichtigen Nachschlagewerk u.a. für Studien und Dissertationen auf diesem Gebiet entwickelt.</li> <li>• 2009: erschien über den Quintessenz-Verlag die 2. Auflage des Abrechnungshandbuchs Implantologie (613 Seiten A4), ein kompletter wissenschaftlicher Kommentar zur Abrechnung implantatchirurgischer und implantatprothetischer Leistungen</li> <li>• 2012 erschien im teamwork media Verlag (Tochtergesellschaft des Deutschen Ärzteverlages) ein ausführlicher</li> </ul>	ausschließlich Zahnärzte national: 3.000 europäisch: 2.500

## Anlage 2: Liste der Antragsteller

Nr.	Name	Wissenschaftliche Zielsetzung sowie Kreis der Mitgliedsberechtigten laut Satzung	Nachweis wissenschaftlicher Aktivität durch	Mitgliederzahl
		<p>7.1 Ordentliche Mitglieder können alle in Europa niedergelassenen Zahnärzte werden.</p> <p>7.2. Assistenz Zahnärzte, Berufsanfänger bis zum fünften Jahr nach der Approbation sowie Familienmitglieder und Mehrfachmitglieder aus einer Praxis sind ordentliche Mitglieder mit reduziertem Beitrag.</p> <p>7.3. Ordentliche Mitglieder sind wählbar und haben Stimmrecht.</p> <p>8. Außerordentliche Mitglieder</p> <p>8.1. Förderndes Mitglied kann werden, wer die Ziele des Verbandes unterstützen möchte.</p> <p>8.2. Als kooperative Mitglieder können nicht niedergelassene Zahnärzte und Zahntechniker aufgenommen werden.</p> <p>8.3. Studenten der Zahnmedizin können auf ihren Antrag beitragsfrei mit dem Status eines kooperativen Mitgliedes geführt werden.</p> <p>8.4. Nationale und europäische Verbände können auf Antrag als assoziierte Mitglieder in den Verband aufgenommen werden. 8.5 Internationale Mitglieder können Zahnärzte werden, die ordentliches Mitglied in einem mit dem BDIZ EDI kooperierenden bzw. assoziierten europäischen Verband sind.</p>	<p>Kommentar zur neuen Gebührenordnung für Zahnärzte mit dem Titel Kompendium zur GOZ 2012 (673 Seiten A5)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführung von bisher sieben jährlich stattfindenden Expertensymposien; diese behandeln ausschließlich wissenschaftliche Themen</li> <li>• Veranstaltet gemeinsam mit der Bayerischen Landeszahnärztekammer das 16. Jahressymposium (2012 ausschließlich ein wissenschaftliches Symposium sonst teilweise berufspolitisch)</li> <li>• Durchführung von bisher sechs jährlich stattfinden Europäischen Symposien in Spanien (ausschließlich wissenschaftlich)</li> <li>• Durchführung von bisher sieben jährlich stattfindenden europäischen Konsensuskonferenzen; die Konsensusergebnisse werden als Leitlinie (Guidelines) veröffentlicht und entsprechen der AWMF-Klassifizierung S1</li> <li>• Wird von der DGZMK bei allen die Zahnheilkunde und den Aufgabenbereich des BDIZ EDI tangierenden Leitlinienerstellungen und Leitlinienbearbeitungen konsultiert und arbeitet an der Leitlinienerstellung mit (z.B. „in welchen implantologischen Indikationen ist die Anwendung von Knochenersatzmaterialien experimentell und klinisch wissenschaftlich belegt?“ S2-k-Leitlinie, AWMF-RegisterNr: 083009)</li> </ul>	